

Datum: 13.09.2017  
Telefon: 0 233-30787  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Umsetzung des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht; Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09782)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.10.2017  
Vollversammlung am 23.11.2017

### **An das Sozialreferat - S-GL-B**

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 29.08.2017 zur Stellungnahme bis 12.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

#### **1. Aufgabe**

Umsetzung des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ im Bereich Beurkundungen im Stadtjugendamt (Abt. Beistandschaften, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen, Gruppe 7 - Urkundsangelegenheiten, Volljährigenberatung, Urkundsangelegenheiten)

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits insgesamt 8,1 VZÄ eingesetzt. Davon 2,6 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene (je 1 VZÄ, Nrn. B115656 und B414302; 0,15 VZÄ, Nr. B108870; 0,35 VZÄ, B404967; 0,1 VZÄ, Nr. B116009) und 5,5 VZÄ in der 2. Qualifikationsebene (je 1 VZÄ, Nrn. B225884, B228605, B230134, B414303, A221664; 0,5 VZÄ, Nr. B414304).

Bzgl. der Begründung des geltend gemachten Mehrbedarfs wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf den Seiten 2 ff. verwiesen.

#### **2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Stellenschaffungen**

1,5 VZÄ für SB Urkundsangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

1 VZÄ für SB Urkundsangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

### 3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

#### Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten - allerdings nur im Umfang von 0,73 VZÄ - der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Antragsziffer Nr. 2 ist dementsprechend zu ändern.

#### Begründung

Die Ausführungen im Beschlussvortrag auf den Seiten 4 ff. zur Bedarfsbegründung können teilweise dem Grunde nach nachvollzogen werden. Eine Zunahme des Zeitaufwands pro Fall aufgrund des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ und den damit verbundenen vorgeschriebenen zweistufigen Prüfverfahren und den zu führenden getrennten Anhörungen der Beteiligten, die häufig anfallenden Nachbeurkundungen sowie die Prüfungen der eingehenden Unterlagen und die Bestellung und Koordination der Dolmetschertermine erscheint plausibel.

Aus Sicht von P 3.23 scheint der Mehrbedarf mit Blick v. a. auf die in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen grundsätzlich nachvollziehbar. Die Steigerungsrate um insgesamt 8,96 % (637 Beurkundungen) zwischen den Jahren 2014 und 2016 - ohne Prognose für 2017 - wird wohl perspektivisch mit Blick auf die demografischen Entwicklungen weiterhin andauern.

Jahr	Zahl der erfolgten Beurkundungen	VZÄ	Fallzahlsteigerung aus letztem Jahr in %
2014	7113	8,1	
2015	6334	8,1	- 11 <sup>1</sup>
2016	7750	8,1	22,4

Die Ist-Kapazität liegt bei 8,1 VZÄ. Mit Blick auf die Fallzahlsteigerung errechnet sich eine Soll-Kapazität i. H. v. 8,83 VZÄ (8,1 VZÄ + 8,96 %). Der tatsächliche Zeitaufwand pro Fall wird hier allerdings noch nicht berücksichtigt.

Die Berechnung des Personalbedarfs seitens der Dienststelle (Ziffer 2.2 des Beschlussvortrags) ist nicht nachvollziehbar. Demnach wäre der zeitliche Aufwand für die Assistententätigkeit

<sup>1</sup> Die Schwankung ergab sich aufgrund von Personalfluktuaton und krankheitsbedingten Ausfällen.

ten bei den Beurkundungen im Verhältnis zum Zeitaufwand der Urkundspersonen mit den Faktor 1:1,5 bis 1:2 anzusetzen. Aufgrund des neuen gesetzlichen Prüfverfahrens geht das Sozialreferat von einer Verdreifachung des Zeitaufwandes pro Fall aus. Eine detaillierte Aufstellung über die Zeitaufwände bzw. Häufigkeit je Tätigkeit und Fall liegt jedoch nicht vor.

Eine rechnerische Plausibilisierung des geltend gemachten Stellenbedarfs im Umfang von insgesamt 2,5 VZÄ ist P 3.23 nicht möglich. Allerdings wird vorgeschlagen, mit Blick auf die Fallzahlsteigerung von 8,96 % eine Stellenzuschaltung von 0,73 VZÄ zu unterstützen, diese jedoch zunächst auf drei Jahre ab Besetzung zu befristen, um eine Evaluation des tatsächlichen Stellenbedarfs zu ermöglichen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

|||

|

Dr. Dietrich